

Meisterstück

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin**

Band (Jahr): **18 (2011)**

Heft 200

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Markus Kaiser, Archivar aus Passion

Unter Leuten, die in Archiven arbeiten, stellt man sich schon mal Kellerasseln vor, die den Staub zerbröselnder Dokumente schlucken und dabei immer grauer werden. Auf Markus Kaiser (68), während 28 Jahren Archivar im Staatsarchiv des Kantons St.Gallen und seit zwei Jahren pensioniert, trifft dieses Klischee aber nicht zu. Im Gegenteil: Er ist ein eloquenter Erzähler und Verfasser zahlreicher amüsanter Publikationen über St.Galler Historie.

«Im Staatsarchiv lagern keine Zeitbomben», sagt er und stellt die Einrichtung im Zeughausflügel am Klosterplatz ins rechte Licht. «Hier werden die Dokumente nämlich erst Jahre nach den Ereignissen, die sie betreffen, eingelagert. Die Inhalte sind also schon längst Geschichte.»

Das Staatsarchiv dient nicht kurzzeitiger Brisanz, sondern trachtet nach langzeitiger Wirkung. In der amtlichen Selbstdarstellung heisst es: «Das Staatsarchiv sichert die Überlieferungen der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung sowie staatlicher Anstalten. Ferner übernimmt es aber auch Akten privater Herkunft (natürliche oder juristische Personen), denen Gewicht für die kantonale Geschichte zukommt. Das Staatsarchiv sorgt für die Erhaltung, Erhaltung und Vermittlung der dauernd aufzubewahrenden Unterlagen.» – Das hört sich ziemlich spröde an, ist es aber nicht, wenn Kaiser erzählt.

Ein Beispiel aus der Zeit der Fichen-Affäre. «Die Regierung beschloss damals, die Dossiers in

einen Kasten einzuschliessen, zu dem nur der Staatsarchivar einen Schlüssel hatte», erzählt Kaiser. «Der Kasten wurde aber erst über ein Jahr später geliefert, da es dafür keinen Kredit gab. Darum musste ich all die Fichen in Gestellen einlagern.» Da hätte er natürlich auch mal einen Blick in so eine Akte geworfen, führt der Archivar a. D. weiter aus. «Zum Beispiel in jenes Dossier, wo der Name Mäder Otmar darauf stand, mit der nüchternen Berufsangabe: Bischof.» Das St.Galler Kirchenoberhaupt sei wegen der Beherbergung eines Geistlichen aus der DDR ins Visier des Staatsschutzes geraten, erinnert sich Kaiser an den Inhalt des Dossiers.

So, wie der Staatsschutz bei der Observation von Personen überbordete, so hielt sich das Staatsarchiv an den Personenschutz. So sei beispielsweise Niklaus Meienberg die Einsicht in den Matura-Aufsatz von Kurt Furgler verweigert worden, sagt Kaiser. Es gab bei allem Abwägen keinen vertretbaren Grund, den Aufsatz herauszugeben.

Als Archivar war Kaiser manchmal fast übermotiviert. Im Nachhinein betrachtet, war das sogar gut: Als im Dezember 1988 Jugendliche das ehemalige Hotel Hecht am St.Galler Marktplatz besetzten und ein Kulturzentrum forderten, ging Kaiser täglich hin, nur wegen der Flugblätter. Hätte er es nicht getan, gäbe es diese Dokumente jugendlichen Protestes wohl nicht mehr. Heute sind die geretteten Exemplare im Staatsarchiv. *Harry Rosenbaum*



Illustration: Rahel Eisenring

Seltsame Parolen, verwirrende Leserbriefe

Eigentlich weiss niemand, was die Bevölkerung über die Marktplatz-Vorlage denkt. Schliesslich wurde das Projekt, über das am 15. Mai abgestimmt wird, unter Ausschluss der Öffentlichkeit von der Baudirektion zusammen mit der City Parking AG ausgearbeitet und präsentiert sich als Flickwerk aus Kompromissen. Dazu kommt, dass sich die Parteien mit dem Parkplatzabkommen einen Maulkorb verpassen liessen und der übliche Meinungsbildungsprozess unterbunden wurde.

Einen ersten Anhaltspunkt für die Stimmung lieferte die Mitgliederversammlung des Naturschutzvereins der Stadt St.Gallen: Mit 44 gegen 24 Stimmen gab es ein klares Nein. Schwieriger fällt es, die SP-Basis einzuschätzen. Stadträtin Elisabeth Beéry hat erstaunlicherweise ein Projekt zu ihrem eigenen gemacht, das ihr von Gewerbetreibenden in Umgehung des Parlaments mit einer unfairen Kampagne aufgedrückt wurde. Die SP-Fraktion wollte die Stadträtin so wenig im Regen stehen lassen wie auch die Parteiversammlung, die die Ja-Parole herausgab. Die Co-Präsidentin der Stadt-SP, Bettina Surber, legte im Stadtparlament allerdings eine der wenigen Nein-Stimmen ein und kurz nach der Debatte wurde Fraktionschef Martin Boesch auf der Frontseite der «St.Galler Nachrichten» mit der fett gedruckten Aussage abgebildet: «Das ist ein grosser Fehler.» Gemeint ist natürlich die Marktplatz-Parkgarage.

Bis weit in die bürgerlichen Kreise hat sich inzwischen herumgesprochen, dass der Bedarf an Abstellplätzen in Tiefgaragen im Stadtzentrum längst gedeckt ist. Die Folge sind scheinheilige Leserbriefe wie derjenige von Max R. Hungerbühler, Verwaltungsratspräsident der Bischof Decor AG sowie der Stadion St.Gallen AG und – rein zufällig – auch Verwaltungsrat der Bank CA St.Gallen, die zu den Investoren der Tiefgarage gehört. Hungerbühler argumentiert allen Ernstes, dass es «ein zeitweises Überangebot» an Parkplätzen in Tiefgaragen brauche, um «den umweltschädigenden Suchverkehr zu verhindern». Interessant ist nun, dass sich Hungerbühler bemüssigt fühlte, den Leserbrief nicht mit seiner eigenen, sondern mit der Firmenadresse der Bischof-Textil in St.Gallen zu unterzeichnen, dabei wohnt er doch im steuergünstigen Niederteufen und gehört damit zu den Pendlern, die morgens mit dem Auto in die Stadt fahren, den Wagen dort den ganzen Tag stehen lassen, um dann im Feierabendverkehr wieder in die eigene Doppelgarage zurückzukehren. Genau diesem Agglomerationsverkehr hat das städtische Stimmvolk im März 2010 mit der Annahme der Städteinitiative eine klare Abfuhr erteilt. Die Marktplatz-Vorlage ist die nächste Gelegenheit dazu. *Andreas Kneubühler*